

Kommunale Entschuldung in greifbarer Nähe

Rheinland-Pfalz legt Entwurf zur Verfassungsänderung vor

(BS/lkm) Die rheinland-pfälzischen Landtagsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Freien Wähler wollen zur Landtagssitzung Mitte Februar gemeinsam einen Gesetzesentwurf zu einer Verfassungsänderung zur Entlastung der Kommunen beim Schuldenabbau einbringen. Die Kommunen reagierten äußerst positiv auf den fraktionsübergreifenden Entwurf, erwarten aber an der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs beteiligt zu werden.

Hintergrund ist, dass das Land die Hälfte der Liquiditätskredite der Kommunen übernehmen will. Um die nötige Rechtssicherheit für die Kommunen herzustellen, sei eine Anpassung des Artikels 117 der Landesverfassung nötig. "Seit Langem fordern die Kommunen in Rheinland-Pfalz eine dauerhafte Entschuldung. Die nunmehr angekündigte Verfassungsänderung ist ein wichtiger Schritt, damit die geplante Entlastung der rheinland-pfälzischen Kommunen von ihren Altschulden auch tatsächlich umgesetzt werden kann", begrüßten die Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB), Bürgermeister *Alpht Spiegel*, Bürgermeister *Aloystius Söhngen* und Bürgermeister *Steffen Antweiler*, den fraktionsübergreifenden Entwurf.

Mit der Entscheidung des Landes sollen die Kommunen dauerhaft entschuldet werden. Das Land will jenseits eines Sockelbetrages die Hälfte der kommunalen Liquiditätskredite, voraussichtlich bis zu drei Milliarden Euro, übernehmen. Sollte es auf Bundesebene ebenfalls zu einer Einigung über die Übernahme von Liquiditätskrediten kommen, werde diese vollständig den Kommunen zugutekommen.

Mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung werde rechtssicher ermöglicht, dass das Land – oder juristische Personen, an denen es maßgeblich beteiligt ist – Liquiditätskredite der Kommunen übernehmen könne. Der neue Absatz diene der Klarstel-

lung, dass die Übernahme von kommunalen Liquiditätskrediten – anders als die Aufnahme eigener Kredite – nicht mit Einnahmen verbunden sei. Die Regelungen zum strukturellen Haushaltsausgleich blieben erhalten. In den laufenden Haushalten seien Zins- und Tilgungszahlungen zu berücksichtigen.

Übernommen werden können Liquiditätskredite, die bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 entstanden sind. Es reiche, dass die Schuld vor dem Stichtag entstanden sei. Die Schuldübernahme könne sich auch auf nach dem Stichtag erfolgte Verlängerungen eines Liquiditätskreditbesitzes beziehen, der vor dem Stichtag aufgenommen worden sei.

Konkretisierung mit den Kommunen

Die konkrete Ausgestaltung der Übernahme soll nach einer Verfassungsänderung im Umsetzungsgesetz regeln. Dies betreffe insbesondere die Ermittlung der betroffenen Kreditbestände, die Festlegung eines nicht zu übernehmenden Sockelbetrages, die Höhe des Anteils der Schuldenübernahme, die Anrechnung von Vermögenswerten und die Abbildung im Haushalt. Zugleich sollen Vorkehrungen zum Kommunalfinanzrecht getroffen werden, die ein erneutes Aufwachen des Kreditbestandes verhindern sollen.

"Wir erwarten, dass der GStB an der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs maßgeblich beteiligt wird", betonten die Kommunalvertreter. Es komme insbesondere auch

darauf an, dass die Ebene der Verbandsgemeinden berücksichtigt werde. "Nur wenn die Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde wie die Liquiditätskredite im nicht-öffentlichen Bereich berücksichtigt wird, kann die tatsächliche Schulden-situation der Ortsgemeinden erfasst werden. Denn zahlreiche der 2.261 Ortsgemeinden nehmen einen Liquiditätskredit nicht gegenüber Banken auf, vielmehr bestehen die Schulden gegenüber der bei der Verbandsgemeinde für alle Ortsgemeinden geführten Einheitskasse.", so die Vorsitzenden weiter.

Rheinland-Pfalz habe nun ein wichtiges Signal gesetzt. Jetzt sei auch die Koalition in Berlin am Zug, ihre Beteiligung – wie im Koalitionsvertrag thematisiert – bei der Entschuldung einzubringen.

Auch Ursache der Verschuldung beseitigen

Die Kommunalvertreter betonten, dass neben der Entschuldung auch die Ursache der Verschuldung angegangen werden müsse: "Für die Zukunft muss die Unterfinanzierung der Kommunen beendet und ihre Investitionsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden. Ansonsten laufen wir Gefahr, schon bald wieder vor einem riesigen Schuldenberg zu stehen. Durch die aktuelle Reform des kommunalen Finanzausgleichs müssen alle Kommunen dauerhaft in die Lage versetzt werden, pflichtige und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben zu erledigen, ohne dafür immer wieder Kredite aufnehmen zu müssen."

Studie zur kommunalen Förderlandschaft

Acht-Punkte-Plan für erfolgreiche Förderprogramme

(BS/lkm) Das Beratungsunternehmen PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH hat in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag eine Analyse zur kommunalen Förderlandschaft veröffentlicht. In der Studie wird ein Acht-Punkte-Plan für eine Ausgestaltung von bedarfsgerechten Förderprogrammen vorgestellt.

In Deutschland gibt es für Kommunen eine Vielzahl unterschiedlicher Förderprogramme von verschiedenen Förderstellen. Oftmals rufen Kommunen diese dringend benötigten Fördermittel jedoch nicht ab. Gründe hierfür sind der Studie zufolge unter anderem fehlende Erfahrung in der Fördermittelbeantragung und mangelnde personelle Ressourcen.

Von den 2.600 Förderprogrammen in der Förderdatenbank des Bundes sind knapp 900 für Kommunen bestimmt, darunter Programme der Bundesländer, des Bundes und der EU sowie sonstiger Förderstellen und Projektträger. Die Analyse der kommunalen Förderlandschaft mache deutlich, dass insbesondere strukturschwache Kommunen dringend benötigte Fördermittel oftmals nicht abriefen.

Fast 60 Prozent der befragten Stellen gaben demnach an, bereits auf eine Beantragung von verfügbaren Fördermitteln verzichtet zu haben. Als Gründe werden vor allem der Mangel an Personal, die fehlende Erfahrung mit Fördermitteln und die zu große Auswahl an Förderprogrammen genannt. Komplizierte Antragsverfahren, zu kurze Programmlaufzeiten, zu hohe Eigenanteile und eine zeitintensive Umsetzung wurden als weitere Hemmnisse für eine Inanspruchnahme der Fördermittel angeführt.

Für die Studie wurden 346 – Förderungen annehmende oder ausgebende – Vertreter und Vertretungen entsprechender Stellen befragt, 34 Führungskräfte

und Mitarbeitende von kommunalen Verwaltungen sowie weitere Förderexpertinnen und -experten interviewt.

Auf Basis der Ergebnisse der Befragung haben die Autoren der Studie einen Acht-Punkte-Plan für erfolgreiche Förderprogramme abgeleitet:

1. Es gibt eine einheitliche Fördersprache.
2. Das Förderprogramm entspricht dem Bedarf und den Umsetzungsmöglichkeiten der Fördernehmenden.
3. Das Programm ist in der Förderlandschaft eindeutig verortet.
4. Informationen sind über eine zentrale Plattform verfügbar.
5. Jedes Programm verfügt über eine Lotsenfunktion.
6. Das Förderprogramm ist ergebnisorientiert und bietet Handlungsspielraum für verschiedene Umsetzungsvarianten.
7. Die Antrags- und Nachweispflichten entsprechen dem Grundsatz "So viel wie nötig und so wenig wie möglich".
8. Die Höhe des Eigenanteils ist für den Fördernehmenden transparent.

"Wir sind zuversichtlich, dass wir mit der Studie dazu beitragen können, die Wirkung von Förderprogrammen in den Kommunen zu verbessern", erklärt *Stéphane Beemelmans*, Geschäftsführer der PD.

Kommunen erwarten einfachere Verfahren

Für *Helmut Dedy*, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, kommt diese Untersuchung zum richtigen Zeitpunkt: "Der Koalitionsvertrag

der Ampel macht deutlich, dass die Kommunen in den nächsten Jahren massiv in Klimaschutz und Digitalisierung investieren müssen. Dafür brauchen sie jede Menge Geld. Gute Förderprogramme können dabei helfen. Dafür müssen wir Förderprogramme stärker bündeln, Förderinformationen verbessern und flexiblere Regelungen für die Umsetzung zulassen. Unsere gemeinsame Studie gibt hierfür wichtige Impulse."

Da vor allem finanzschwache und kleine Kommunen oft vor großen Hindernissen bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen stehen, sieht der Deutsche Städte- und Gemeindebund in sogenannten Investitions- bzw. Infrastrukturpauschalen eine Alternative. Sie könnten auch einen Beitrag zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten, da bislang vor allem leistungsstarke Kommunen an den Förderprogrammen partizipierten. Positiv bewerten die Kommunen daher das Vorhaben der Koalition, bei finanzschwachen Kommunen die Eigenanteile zu reduzieren oder durch andere Leistungen zu ersetzen. Insgesamt erwarten die Kommunen von der neuen Bundesregierung eine stärkere ressortübergreifende Zusammenarbeit und Bündelung der Programme auf Bundesebene, einheitliche und einfachere Antragsverfahren sowie gute Beratungsangebote für die Kommunen.

Die Studie zur kommunalen Förderlandschaft steht auf der PD-Webseite zum Download bereit: <https://www.pd-g.de/>.

"Sozialindex für Hessen"

Soziale Infrastrukturen und Leistungen

von **Dr. Ulrich Keilmann**

Die soziale Lage hat Auswirkungen auf die Kommunalfinanzanzen vor Ort. Bislang war es nicht gelungen, den Einfluss der Sozialstruktur auf die kommunalen Finanzbedarfe valide zu bestimmen. Zur Aufarbeitung und Analyse der Sozialausgaben haben wir mit wissenschaftlicher Unterstützung des Kompetenzzentrums für öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. den "Sozialindex" für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte erarbeitet. Der Sozialindex bietet eine bisher einmalige Form der Zusammenfassung sozialer Problemlagen. Zu seiner Herleitung wurden die fiskalisch bedeutsamsten Teile der kommunalen Sozialausgaben einbezogen:

- SGB II mit den Kosten der Unterkunft (KDU),
- SGB VIII mit der stationären Jugendhilfe,
- SGB XII mit der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege.

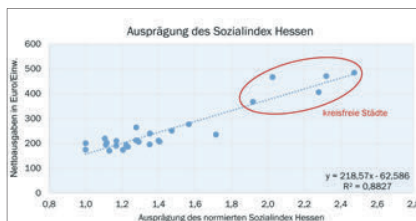


Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt. Foto: BS/privat

Durch die Verwendung der Daten der amtlichen Statistik ist der Sozialindex neutral sowie frei von subjektiven Bewertungen und Einschätzungen. Verwendet wurden die Daten des Vorkrisenjahres 2019. Das Ergebnis der Regressionsanalyse ist bemerkenswert. Grundsätzlich können rund 90 Prozent der Unterschiede in den tatsächlichen Pro-Kopf-Sozialausgaben (netto) zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen durch die jeweiligen Ausprägungen des Hessischen Sozialindex erklärt werden. Je Zehntelpunkt des Sozialindex Hessen (etwa von 1,5 auf 1,6) steigen die zu erwartenden Netto-Sozialausgaben um ca. 22

Euro je Einwohner. Dennoch sind bei der Dateninterpretation methodische Grenzen zu beachten (wie etwa die geringe Anzahl von Datenpunkten: Berücksichtigt wurden die 21 Landkreise und fünf kreisfreien Städte Hessens). Bisher konnte die (mietgewichtete) Quote der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II gut als Index der sozialen Problemlagen interpretiert und genutzt werden. Da der Bund seit 2020 einen dauerhaft erhöhten Anteil an den KDU-Leistungen des SGB II übernimmt, schrumpft das Gewicht der Grundsicherung für Arbeitssuchende an den kommunalen Sozialausgaben. Perspektivisch drängt sich demzufolge ein zusammengesetzter Index wie unser Sozialindex für Hessen nahezu auf.

Lesen Sie mehr zum Thema "Sozialindex" im Großstädtebericht, Hessischer Landtag, Drucksache 20/6483 vom 19. November 2021, S. 12 ff. Eine ausführliche wissenschaftliche Herleitung mit detaillierter Methodik und Darstellung der Limitationen findet sich unter S. 182 ff. Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.



Quelle: BS/eigene Erhebungen, Rechnungshof Hessen; Stand: April 2021

Wir machen NRW DIGITALER

Wir fördern nachhaltig und regional: Infrastruktur für Stadt und Land
Fachkongress für die Öffentliche Hand

Weimar | 23. & 24. März
Jetzt anmelden: www.partner-regio.de

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen

NRW.BANK
Wir fördern Ideen